

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Aktenmäßiger Bericht über die Verhandlungen des ersten Slavenkongresses in Prag

Jordan, Jan Petr

Prag, 1848

Adresse und Petitionen an Seine Majestät

lungen von Seiten einiger hochansehnlichen Männer in der Weise die Freiheit erlangten, daß sie ohne ihre Sachen ordnen oder die vom Kongreß überkommenen Aktenstücke an den Vorstand desselben zurückstellen zu können, unter Militärbegleitung nach der Eisenbahn gebracht und bis nach Olmütz fortzureisen gezwungen wurden *). Auf diese Weise wurden die zu diesem 2. Aktenstücke gehörigen Schriften theils konfisziert, theils von den beiden genannten Herren mitgenommen; weil aber von allen zugleich Abschriften noch in den Händen einzelner Mitglieder sowohl, als in den bei den Centralsitzungen von einigen Mitgliedern niedergeschriebenen, glaubwürdigen Aufzeichnungen der Verhandlungen vorhanden sind, so waren die in Prag zurückgebliebenen Mitglieder im Stande auch die Petitionspunkte in ihrem authentischen Wortlaut, die dieselben einleitende und beschließende Adresse an Se. Majestät aber möglichst in demselben Sinne wiederzugeben, wie sie der betreffenden Commission war übergeben worden. Ob der Kongreß das Aktenstück in dieser Form angenommen hätte, kann natürlich Niemand entscheiden, trotzdem wollen wir es hier in der angetragenen Fassung**) der Vollständigkeit wegen hersetzen:

Eurer Majestät!

Im Vertrauen auf Euer k. k. Majestät huldvolle, wahrhaft väterliche Gesinnung, deren erhabene Beweise dem dankbaren Herzen eines jeden Staatsbürgers, so weit der milde Scepter Eurer k. k. Majestät reicht, mit unverlöschbaren Zügen eingeprägt sind, nahen sich die auf dem Kongreß zu Prag versammelten Repräsentanten der österr. Slaven dem Throne Eurer k. k. Majestät, um die Wünsche und Bitten der verschiedenen slavischen Völkerstämme Oesterreichs ehrfurchtsvoll vorzutragen.

*) Nach sicheren Nachrichten wird der Fürst Lubomirski, gegenwärtig als galizischer Deputirter auf dem Wiener Reichstage, gegen das k. k. Militärkommando darüber einen Prozeß anhängig machen. Am meisten schmerzt ihn dabei der Verlust eines alten ehrwürdigen Familienstückes, eines altpolnischen Säbels, den seine Urahnen schon getragen, und der nach dem Gerüchte von einer Dienstperson um 2 fl. C. M. verkauft worden sein soll.

**) Mitgetheilt „Slavische Centralblätter“ Nr. 35 und 38.

Eine große Umgestaltung der politischen Verhältnisse geht in ganz Europa vor. Die alte Kabinetspolitik, die über das Geschick der Völker willkürlich entschied, sie ist verschwunden. Das Europa von 1815 existirt nicht mehr; die Völker sind zum Selbstbewußtsein und zur Selbstständigkeit erwacht.

Mehr denn andere Staaten wurde von dieser politischen Bewegung die österreichische Monarchie ergriffen. Nur eine von Oben gewaltsam gehandhabte centralisirende Macht vermochte es, ein Aggregat von so verschiedenen Nationalitäten zu einem einheitlichen Staatsorganismus zusammenzuhalten. Dieser auf einem über die Völker gespannten Netze der Bureaucratie künstlich basirte Organismus vermochte sich nur durch die Gewaltmittel des Absolutismus zu halten. Eine volksthümliche Entwicklung der einzelnen Nationalitäten konnte unter einem solchen unnatürlichen Regierungssysteme nicht auskommen, sie mußte vielmehr mit allen demselben zu Gebote stehenden Mitteln unterdrückt und niedergehalten werden. Oesterreich hat die traurigen Wirkungen der consequenten Durchführung dieses Systems an sich erfahren müssen, und hat selbst nach dessen Sturze noch an dessen Folgen zu leiden. Plötzlich, ohne Uebergangsstufen, geht das Volk aus der Finsterniß zum hellflammenden Lichte der Freiheit, aus der Unmündigkeit zu einem Zustande über, der die vollkommenste politische Reife voraussetzt. Die auseinander gehaltenen Nationalitäten stehen sich feindlich gegenüber, Vertrauen und Kredit sind verschwunden, die Finanzen ruiniert, der Handel und die Industrie im Stocken; der Staatsverband Oesterreichs lockert sich zusehends, die socialen und bürgerlichen Verhältnisse sind tief in ihren Grundfesten erschüttert.

Eure kais. Majestät wurde von der Vorsehung, deren Walten sich jetzt in dem Gange der Weltgeschichte mächtiger als je offenbart, zum Schutz und Hort der Völker ausersehen. Nächst Gott ruhen in den Händen Eurer kais. Majestät die Geschicke der Völker Oesterreichs wie auch die Mittel, die Freiheit derselben zu schirmen, zu kräftigen, und die Quellen des Unglücks, das über dieselben hereinzubrechen droht, abzuleiten. Daher schaaren sich um den Thron Eurer kais. Majestät die slavischen Völker Oesterreichs, die Gewährung der Mittel, durch welche allein ihre Freiheit ge-

kräftigt, der Kaiserstaat gerettet und namenloses Unglück abgewendet werden kann, mit vollem, kindlichem Vertrauen von der väterlichen Huld Eurer kais. Majestät hoffend.

Oesterreichs künftige Großmacht beruht auf der freien Entwicklung seiner einzelnen, insbesondere aber der slavischen Nationalitäten, welche durch die Politik des gestürzten Systems in ihren heiligsten angeborenen Rechten tief verletzt, ja tödtlich berührt wurden. Und diese gleiche Berechtigung der verschiedenen Nationalitäten, dieser historisch erhabene Akt der Gerechtigkeit gegen die jange unterdrückten Völker ist das kräftigste, das wichtigste Mittel, welches Oesterreich aus der furchtbaren Brandung der Zeit zu retten vermag, damit es mit Beihilfe Gottes unverfehrt in erneuerter Kraft und Würde aus dem gewaltigen Weltsturme hervorgehe. Zur Wiedergeburt des österreichischen Staates in diesem Sinne wollen wir Söhne des großen Slavenstammes, dessen verschiedene Zweige sich nun der lang ersehnten Freiheit unter Eurer kais. Majestät väterlicher Regierung erfreuen, mit vielerprobter Kraft und Treue beitragen. Durch eine ehrfurchtgebietende Verbrüderung stammverwandter Völkerschaften unter Eurer kais. Majestät Scepter soll die Grundlage zur vollkommenen Gleichberechtigung der Nationalitäten gelegt werden, aus denen das wiedergeborene Oesterreich als ein Förderativstaat bestehen soll. Die Wichtigkeit dieses Augenblicks ermessend, schreiten wir an's Werk, indem wir uns zur Wahrung unserer constitutionellen und nationalen Freiheit] näher an einander schließen, und jeden Versuch, uns fremde Interessen und fremde Bestimmungen aufzudringen, entschieden von uns weisen.

Demgemäß ist es der erste Schritt unseres großen Werkes der Verbrüderung, daß wir die einzelnen Wünsche der slavischen Völker Oesterreichs in dieser ehrfurchtsvollen Adresse zum Throne Eurer kais. Majestät zur allerhöchsten Erledigung gemeinschaftlich gelangen lassen.

Die Böhmen, deren vor dem Throne Euer k. k. Majestät ausgesprochene Bitten zu ihrer vollständigen Zufriedenheit durch das huldreiche Patent vom 8. April d. J. erfüllt wurden, ergreifen das erste Wort, um Euer k. k. Majestät den Dank auszusprechen für die ihnen ertheilte Freiheit und die Gewährleistung der althergebrachten Rechte ihrer Nationalität.

Die Mährer, die angestammten Brüder der Böhmen, mit denen sie seit Jahrhunderten in Verbindung lebten, und daher mit ihnen gleiche Bedürfnisse theilen, wenden sich an Eure k. k. Majestät mit folgenden Bitten: 1. Daß sie derselben Rechte theilhaftig werden, welche die Böhmen durch das oben erwähnte allerhöchste Patent erlangt haben, sowohl in Betreff der Landesverwaltung, als auch der Gemeindeverfassung. 2. Daß Mähren bei dieser Gleichstellung der Rechte doch seine Selbstständigkeit behalte. 3. Daß die oberste verantwortliche Centralbehörde für Böhmen auch die inneren Angelegenheiten Mährens in das Reich ihrer Verpflichtungen aufnehme. 4. Daß die Ausschüsse des böhmischen und mährischen Landtags sich zu gemeinschaftlichen Berathungen versammeln. 5. Daß die Böhmen und Mährer sich wechselseitig ihre bürgerliche Freiheit wie auch die Gleichberechtigung ihrer Nationalität verbürgen.

Die Galizier des polnischen und ruthenischen Stammes, nachdem sie mit ungeheucheltem Enthusiasmus in den Märztagen das ausdrückliche Versprechen einer Konstitution empfangen und auf dieses Versprechen die gewisse Hoffnung des neuen Aufschwunges ihrer Nationalität gebaut hatten, haben bis jetzt, die Freiheit der Presse ausgenommen, keine andere Wohlthat der Konstitution erlangt. Ihre Bitten sind daher: 1. Daß sie derselben Rechte theilhaftig werden, welche ihren Stammgenossen, den Böhmen verliehen wurden. Sie bitten um die Einsetzung solcher verantwortlichen Centralbehörden, wie jene sind, die den Böhmen zugesichert wurden; ferner bitten sie um die baldige Einberufung des constituirenden Landtags, welcher seine Beschlüsse über alle Landesangelegenheiten noch vor der Eröffnung des Wiener Reichstags zu fassen hat. 2. Weil der bisherige galizische Postulatenlandtag in seiner neuesten Form zur entsprechenden Vertretung aller Landesangelegenheiten sich als unzureichend erwies, und deswegen sich am 26. April d. J. selbst auflöste, stellen sie die Bitte um ein solches Wahlgesetz, durch welches der Landtag befähigt wäre, die wahre Vertretung der beiden galizischen Nationalitäten zu repräsentiren. 3. Weil die Antworten auf die galizische sowol als auch auf die Krakauer Petition, die am Throne Euer Majestät niedergelegt

wurden, dergestalt ungenügend waren, daß sie auch den bescheidensten Anforderungen nicht entsprachen, weil ferner die freie Entwicklung beider Nationalitäten der polnischen sowol als der ruthenischen in Schule und Amt durch die Dekrete des Ministeriums vom 9. und 19. Mai nur in einem sehr geringen Grade verbürgt wurde: so sind die Galizier beider Nationen an diesem Slavkongreß über die Art und Weise einer festen konstitutionellen Garantirung ihrer Nationalitäten übereingekommen, welche beiderseitige Uebereinkunft sie unter Einem Euer k. k. Majestät mit der ehrfurchtsvollen Bitte vorlegen, daß Eure k. k. Majestät die in derselben ausgesprochenen Grundsätze baldigst zu verwirklichen geruhen wolle. 4. Zu diesem Zwecke bitten sie, daß die Beamten, welche beider Landes Sprachen nicht mächtig sind, durch andere, die derselben kundig, und die zugleich das allgemeine Vertrauen aller Volksklassen genießen, ersetzt werden, damit dadurch das bisherige Mißtrauen zwischen der Regierung und den Landesbewohnern so bald als möglich aufhöre und das erwünschte beiderseitige Zutrauen herbeigeführt werde; sie schlagen vor, daß im Falle die beseitigten Beamten zu einer anderen Dienstleistung nicht verwendet werden könnten, denselben eine festgesetzte Pension auf Landeskosten von den Landständen zugesichert werde.

Der oben erwähnte Vertrag zwischen den am Slavkongreß anwesenden galizischen Polen und Ruthenen über die Art und Weise der wechselseitigen Garantirung ihrer Nationalitäten lautet:

1. Nach der Mehrzahl der polnischen oder ruthenischen Bevölkerung soll in jedem Bezirke die polnische oder die ruthenische Sprache die Sprache der Behörden sein. Dabei wird aber den einzelnen Gemeinden und Stadtbehörden der ungeschmälerte Gebrauch der Sprache der an Zahl überwiegenden Bevölkerung zugestanden; jedem Eingebornen wird die Freiheit zugesichert sich der polnischen oder ruthenischen Sprache bei den Verhandlungen mit der Regierung zu bedienen, welche in derselben Sprache ihre Erledigungen zu ertheilen hat. Jeder Eingeborene, ohne Unterschied der Nationalität, ist zu allen Ämtern gleichberechtigt; bei Besetzungen der Beamtenstellen aber, deren Erwählung vom Volke nicht abhängt, soll die

Nationalität der Kandidaten gehörig berücksichtigt werden. In Gegenden von gemischter Bevölkerung soll der Beamte beider Sprachen kundig sein. 2. Die Unterrichtssprache an den Pfarr-, Tribal- und Normalschulen soll die Sprache der überwiegenden Bevölkerung sein; dessenungeachtet bleibt der Minderzahl das Recht vorbehalten, Schulen für ihre eigene Nationalität zu besitzen. In der dritten Klasse aller ruthenischen Normalschulen soll die polnische Sprache, in der dritten Klasse aller polnischen Normalschulen aber die ruthenische Sprache vorgetragen werden. Für die polnische sowohl als für die ruthenische Nationalität sollen besondere Gymnasien errichtet werden; die Anzahl dieser Gymnasien soll von dem Bedürfnisse der sich den Wissenschaften widmenden Jugend abhängen. An jedem Gymnasium soll die Literatur beider Sprachen vorgetragen werden. An den Universitäten und Lycäen soll es gestattet sein, in welcher Sprache immer Vorträge zu halten. 3. Die galizische Nationalgarde soll an jenen Orten, wo sie errichtet wird, durch Stimmenmehrheit ihre Offiziere wählen, und den Gebrauch des polnischen oder ruthenischen Kommandos festsetzen: als Abzeichen soll die Garde die Wappen beider Nationen neben einander tragen. 4. Das ganze Land hat eine gemeinschaftliche Central-Regierung, welche mit den ruthenischen Behörden in ruthenischer, mit den polnischen aber in polnischer Sprache zu correspondiren hat. Beide Nationalitäten haben einen gemeinschaftlichen Landtag, zu welchem die Volksrepräsentanten nach den festzusetzenden Grundsätzen gewählt werden sollen. Es wird festgesetzt, daß auf dem Landtage der Gebrauch sowohl der polnischen als der ruthenischen Sprache freigestellt wird. Die Beschlüsse und Verordnungen des Landtags sowohl als der Landesstellen sollen in beiden Landesprachen veröffentlicht werden. 5. Alle im Lande befindlichen Confessionen sollen gleiche Rechte genießen; dieses gilt auch von ihrer respektiven Geistlichkeit, welche in Hinsicht ihres Ranges sowohl, als auch ihrer Einkünfte gleichzustellen ist. 6. Durch die Constitution soll auf das Bestimmteste sowohl den Polen als den Ruthenen jene Gleichheit der humanistischen, politischen und religiösen Berechtigungen zugesichert werden, welche aus der Heiligkeit und Unverletzbarkeit einer jeden der in Galizien repräsentirten Nationalitäten sich ergibt.

7. Die Anerkennung des Bedürfnisses und der Zeitepoche, Galizien in zwei besondere Administrationsdistrikte abzutheilen, ist ein Gegenstand des constituirenden Landtages.

Die Slovaken und Ruthenen in Ungarn beklagen sich über die schweren Unbilden, welche ihnen von den Magharen, und namentlich von dem gegenwärtigen Ministerium, welches allein und ausschließlich im magharischen Geiste handelt, zugesügt werden; sie sprechen daher die Bitte aus: 1. Daß die Slovaken und Ruthenen in Ungarn als eine Nation von den Magharen anerkannt und am Landtage gleicher Rechte mit diesen theilhaftig werden. 2. Daß ihnen gestattet werde, ihre besonderen Nationalkongresse zu halten, mit einem beständigen slovakischen und ruthenischen Ausschusse, welchem das Recht und die Verpflichtung zukommen soll, über die Nationalrechte der Slovaken und Ruthenen zu wachen und die Beschlüsse des Nationalkongresses auszuführen. 3. Daß ihnen gestattet werde, Nationalschulen sowohl für den Elementar- als auch Realunterricht, wie auch Bürger- und Diöcesenschulen, Schullehrerseminarien, höhere Unterrichtsanstalten, als Gymnasien, Lyceen, Akademien, polytechnische Anstalten und eine Universität für sich zu errichten. Die Unterrichtssprache soll nach dem Bedürfnisse die slovakische oder die ruthenische sein; die Freiheit der Nationalerziehung wird festgesetzt. 4. Für die Magharen soll ein Lehrstuhl der slovakischen und ruthenischen Sprache, für die Slovaken und Ruthenen aber eine Lehrkanzel der magharischen Sprache auf Landeskosten errichtet werden. 5. Keine Nation in Ungarn soll für die herrschende gelten, sondern alle sollen gleichberechtigt sein. 6. Jene Slovaken, welche für die Vertheidigung der Nationalrechte der Slovaken gefangen gehalten werden, sollen unverzüglich in Freiheit gesetzt werden. 7. Sie bitten, daß man den Slovaken und Ruthenen das Recht nicht vorenthalte, Vereine zu gründen, welche zum Zwecke haben, die Wohlfahrt des Nationallebens der Slovaken und Ruthenen zu fördern, und daß sie in dieser Beziehung sich einer gleichen Berechtigung wie die Magharen erfreuen dürfen.

Die Serben in Ungarn und dessen Nebenländern bitten: 1. Daß alle Beschlüsse des serbischen Kongresses zu Karlowitz

zur Ausführung gelangen. 2. Daß Alles bestätigt werde, was die provisorische Regierung der serbischen Wojwodschast im Sinne der Beschlüsse desselben Karlowitzer Kongresses angeordnet hat oder noch anordnen wird.

Die Kroaten stellen die Bitte: 1. Daß Alles bestätigt und genehmigt werde, was bisher von ihrem Banus zum Heil und Frommen der regierenden Dynastie, der Nationalität und der municipalen Selbstständigkeit der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien vollbracht worden war. 2. Daß Alles erfüllt werde, was in diesem Sinne der Landtag der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien verlangen wird.

Die Slovenen im Herzogthume Steiermark und im Königreiche Illyrien bitten: 1. Daß alle Slovenen, welche Steiermark, Krain, Kärnthen und das Vitorale bewohnen, zu einem politischen Ganzen unter dem Namen des Königreichs Slovenien vereinigt werden, und daß Laibach der Sitz ihrer gemeinschaftlichen Regierung werde. 2. Daß die slovenische Sprache zur diplomatischen Geltung gelange, und in die Schulen, Aemter und Gerichte eingeführt werde; daß man ferner die Kenntniß der slovenischen Sprache für jeden Beamten zu einer unerläßlichen Pflicht mache. Endlich bitten sie, daß in Laibach eine Universität errichtet werde.

Die Böhmen, Mährer und Slovenen verwahren sich schließlich gegen jede Einverleibung mit Deutschland, welche die Souveränität des österreichischen Monarchen beeinträchtigen und die erwähnten Völker von einem fremden gesetzgebenden Parlamente abhängig machen würde. Sämmtliche am Kongreß versammelten Slaven des österreichischen Kaiserstaates unterstützen einstimmig diese Verwahrung.

Dieses sind die Bitten, welche wir getreuen Slaven Oesterreichs an den Stufen des Thrones Eurer k. k. Majestät niederlegen. Deutlich geht aus denselben hervor, daß wir bloß das theuerste Gut der Menschheit, die freie, selbstständige Entwicklung der Nationalität und die gleiche Berechtigung mit unseren Staatsgenossen, den Deutschen und Magharen, in Anspruch nehmen, und keineswegs, wie unsere Gegner vorgeben, die Bildung eines Slavenstaates beabsichtigen. Wir bitten vor dem Throne Eurer

k. k. Majestät, daß das heilige Gebot der Nächstenliebe: brüderliche Gleichberechtigung auch bei uns tief getränkten und schwer verkannten, jedoch unserem angestammten Kaiserhause treu ergebenen Slaven zur praktischen Geltung gelange. Zu dem milden Vaterherzen Eurer k. k. Majestät nehmen wir mit kindlicher Zuversicht unsere Zuflucht; möge der Wille des Höchsten dieses edle Herz dahin lenken, daß der große Act der Völkergerechtigkeit zum Heil und Frommen nicht bloß der Slaven, sondern aller Völker insgesammt und zum unvergänglichen Ruhme Euer k. k. Majestät vollbracht werde.

Unglücklicher erging es dem Kongreß mit dem dritten Altentstücke, dem Bundestraktate der österreichischen Slaven. Allerdings wurde der bereits oben erwähnte, in der Sitzung der böhmischen Sektion vom 3. Juni angenommene Beschluß auch von den übrigen Sektionen zu dem ihrigen gemacht, und in Folge dessen dem dritten Comité der Auftrag gegeben, den Traktat in dieser Weise zu entwerfen; allein die Sache zeigte bei ihrer Neuheit und bei der unendlichen Masse von Rücksichten, die man hier zu nehmen hatte, außerordentliche Schwierigkeiten. So konnten Entwürfe von Liebelt und Bakunin deßhalb nicht angenommen werden, weil sie nicht ausschließlich auf die österreichischen Slaven berechnet waren, sondern auch auf die übrigen Slavenvölker Rücksicht nahmen; dasselbe war mit einem Entwurf Zach's der Fall, weil er einen Föderativtraktat nicht der Slaven allein, sondern aller Völker Oesterreichs überhaupt, und demnach eine vollständige Neugestaltung des österreichischen Staates enthielt. Der Kongreß in seiner weit überwiegenden Majorität hielt den Grundsatz fest, er könne und wolle nur die Slavenvölker Oesterreichs in sein Bereich ziehen.

Hierauf entwarf Fürst Lubomirski die Grundzüge einer beschränkteren Verbindung der österreichischen Slaven untereinander auf der Basis der konstitutionellen Freiheiten und zur wechselseitigen Wahrung und Hebung ihrer Nationalitäten. Dieser Entwurf entsprach am meisten den Wünschen des Kongresses und mit dem Fürsten Lubomirski vereinigte sich alsogleich auch der Ritter von

Neuberg, um gemeinschaftlich mit ihm den Entwurf zu vollenden. Das Comité nahm denselben in der von den beiden genannten Herren gefaßten Form am 12. Juni an und wollte denselben eben dem Kongreß vorlegen, als die unglücklichen Ereignisse hereinbrachen. Unter andern war darin ausdrücklich erwähnt, der Entwurf solle allen Landtagen der österreichisch-slavischen Länder, also in Böhmen, Mähren, Galizien, Croatien und Slavonien, den illirischen Königreichen zur Bestätigung vorgelegt werden. Der auf diese Weise errichtete Bund sollte unter andern auch dafür sorgen, daß ein slavisches Centralorgan als Zeitung herausgegeben werde, damit eine fortlaufende innige Verbindung unter allen Slavenstämmen statthabe — eine Lebensfrage unserer Fortentwicklung, deren längeres Hinausschieben von unberechenbarem Nachtheile für unsere Sache sein dürfte. — Ferner war darin auch die Rede von Errichtung einer allgemein slavischen Bibliothek, einer slavischen Akademie der Wissenschaften; — leider ist das ganze Aktenstück in dem Sturme der Ereignisse verloren gegangen, und noch bis zur Stunde wissen die übriggebliebenen Mitglieder des Kongresses nicht, wo es hingerathen.

Unvergeßlich wird allen Mitgliedern die letzte Sitzung des Kongresses Vormittags am 12. Juni bleiben. Da ein bestimmter Verhandlungsgegenstand nicht eigentlich angezeigt war, so hatte sich anfänglich nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Mitgliedern eingefunden, die indeß bald bedeutend zunahm. Aus dem anfänglich nur freundschaftlichen Privatgespräche entwickelte sich bald eine Discussion über die neuesten Ereignisse in Agram und Karlowitz. Die Serben und Croaten machten geltend, wie die immer drohendere Gestaltung der Verhältnisse ihnen die unabweißliche Pflicht auflege, möglichst bald nach Hause zurückzukehren, und forderten energisch den Abschluß des Kongresses. Man wußte ihre Gründe wohl zu würdigen, und so wurde der Beschluß gefaßt am 14. Juni die letzte öffentliche Sitzung im Sophiensaaie abzuhalten und dort die Beschlüsse auf die in der Geschäftsordnung vorgeschriebene Weise zu publiciren und sollten selbst bis dahin nur die zwei ersten Aktenstücke, das Manifest und die Adresse mit den Petitionen an den Kaiser geschlossen und authenticirt sein;

denn auch von dem dritten Aktenstücke, dem Traktat, ließ sich erwarten, daß bis dahin die Hauptpunkte desselben zum Abschluß gediehen sein und höchstens noch die Stylisirung übrig bleiben würde. Nach diesem fast einstimmig gefaßten Beschluß ward das erste Aktenstück, das Manifest in seiner letzten Fassung vorgelesen und angenommen.

Drei Viertel auf 11 Uhr ward diese Sitzung aufgehoben und es blieben nur die Mitglieder des großen Ausschusses beisammen, welche noch einmal die Hauptpunkte des Traktats in Erwähnung brachten, die möglichstbaldige Abfassung der Formel dem dazu niedergesetzten Comité an's Herz legten, und endlich um $\frac{3}{4}$ auf 12 Uhr die Sitzung aufhoben.

Unmittelbar darnach brach die Revolte am Generalkommando aus und noch waren einige verspätete Mitglieder des Kongresses, die nicht ahnten, was in der Stadt vorging, im Hause anwesend, als der erste Verwundete in die Wachtube des Museums gebracht wurde. Wenige Minuten nachher, als auch die letzten sich entfernt hatten, rückten bereits die Grenadiere gegen das Gebäude vor, und begannen das Pelotonfeuer.

Was hierauf in Prag vorging, gehört nicht in den Bereich dieses Berichtes; das Eine ist unumstößlich und sicher, daß all die nachfolgenden Ereignisse nichts gemeinsames mit dem Slavenkongreß hatten, und daß nur die niederträchtigste Verleumdungssucht und der boshafteste Haß der Feinde des Slaventhums es über sich nehmen konnten, die Prager Revolte dem Slavenkongreß zuzuschreiben.

Das einzige Faktum allein, daß es kein einziges deutsches politisches Journal von nur irgend welcher Bedeutung gibt, welches es gewagt hätte, gegen die Beschuldigung eines solchen alle Gesetze der Gastfreundschaft und alle menschlichen und göttlichen Rechte mit Füßen tretenden Verbrechens sogleich auch nur einen bescheidenen Zweifel zu erregen: dieses einzige Faktum genügt, um die Stimmung zu charakterisiren, welche gegen uns herrscht, und die Erwartungen anzudeuten, welche man sich von der politischen Wiedergeburt des Slaventhums macht.

Im Namen der Menschlichkeit, im Namen der wahren Freiheit und der Würde der Nationen müssen wir gegen ein solches

Beginnen feierlichst protestiren. Was hat die slavische Nation gethan, daß sie ein so himmelschreiendes Unrecht nun seit einem Jahrtausende bereits ertragen muß? Seit Tausend Jahren haben die Slaven keinen Angriffskrieg geführt, aber seit Tausend Jahren werden sie ununterbrochen verfolgt, mit Feuer und Schwert verfilgt, durch alle Künste der Politik ausgebeutet, niedergehalten und geknechtet. Was haben sie so Ungeheures verbrochen, daß die Weltgeschichte so unerbittlich grausam jeden Tag, jede Stunde ihrer Existenz ihnen zur Qual und zur Folter verwendet! Gibt es einen Märtyrer, der ein volles Jahrtausend, jeden Tag und jeden Tag auf's Neue an's Kreuz geschlagen wird? Zahllos, unendlich, unüberschbar sind die Leiden unserer Nation, es gibt kein Gefühl, keinen Wunsch, keinen Gedanken, der ihr nicht mit Füßen getreten, verhöhnt und verdammt worden wäre. Stumm und schweigend beugt sie ihren Nacken unter der Wucht ihrer Qualen; in ihrem tiefen Innern aber glüht ein Feuer, in ihren Adern rollt eine Flamme, in ihren Sehnen zuckt eine Blut, die unermesslich, unaufhaltsam sich aus allen Poren drängt, und falls sie nicht bald einen ruhigen Ableiter findet, der sie in das rechte Geleis führt, in kurzen Tagen vielleicht schon durchbrechen und Alles überfluthen kann, was sich ihr in den Weg stellt. Ein dunkles, ungekanntes Gefühl geht von einem Ende des Slaventhums zum andern, ein unbewußtes Verlangen, das Streben, der heiße Durst nach Etwas, das man selbst nicht zu nennen weiß, greift fieberisch in alle Pulse von 80 Millionen: Der rechte Gedanke, das Schlagwort, ein Funke nur — und ganz Europa kann in Flammen stehn. Wehe Allen, die das zu verkennen im Stande sind, wehe Allen, die auch jetzt noch mit der Gewalt der Bajonette und der diplomatischen Intrigue den Geist zu bannen hoffen, dessen Gestalt von Stunde zu Stunde riesiger emportwächst, — wehe ihnen und uns zugleich. Noch ist es Zeit, diesen Geist zu einem wohlthätigen Genius des Völkertwohls, der Humanität, des Friedens und des Segens zu machen. Kurze Zeit vielleicht noch, wenige Tage fortgesetzter Knechtung und neu angethaner Gewalt, und er wird ein grausenerregendes Gespenst, das, eine zweite Geißel Gottes, wie ein wüthender Orkan daherbraust über die Fluren, und

in seinem unaufhaltbaren Zuge Städte und Dörfer, Länder und Reiche austilgt. Schon kündigen einzelne Blitze das Nahen des Donners, schon zeigen schwere Gewitterwolken sich im fernen Osten! Auf Ihr! die Ihr auf den höchsten Höhen steht, pflanzt die Wetterableiter auf, entfaltet die Fahnen des Friedens und der Gerechtigkeit, damit sie die elektrische Materie an sich ziehend, sie in die Muttererde zurückleiten, um Feld und Wald zu erfrischen! Aber hütet Euch, gleich den Wilden, mit Kanonendonner in die Wolken zu schießen, denn er führet das Unheil nur schneller herbei.

